



Stand 30.07.2019

Informationen für Studierende des Berufsbegleitenden Bachelorstudiengangs Soziale Gerontologie an der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin

Bildung der Supervisionsgruppen

Die Studierenden organisieren sich selbst am Ende des zweiten Semesters, spätestens in der letzten Präsenzwoche zu Supervisionsgruppen mit 5 Mitgliedern (bis maximal 7 Gruppenmitglieder). Sie wählen aus der Liste des Praxisreferats der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin eine* Supervisor*in aus, mit der* sie telefonisch Kontakt aufnehmen und ein Vorgespräch vereinbaren. Nach diesem Vorgespräch entscheiden alle Beteiligte, d.h. Supervisor*in und Studierende, ob sie zusammen arbeiten wollen. Jede Supervisor*in kann aus organisatorischen Gründen – die Supervisionsgruppen müssen zeitlich parallel laufen - nur eine Supervisionsgruppe desselben Studienjahrs annehmen. Daher ist es erforderlich, dass sich die Studierenden bei einem gemeinsamen Treffen wechselseitig über die Wahl ihrer*s Supervisor*in informieren und absprechen.

Die Studierenden dokumentieren auf dem entsprechenden Formblatt des Praxisreferats „Supervisionsgruppe Kurs ...“ die Namen der Mitglieder ihrer Supervisionsgruppe. Die Supervisor*innen erklären sich mit ihrer Unterschrift zur Zusammenarbeit mit dieser Supervisionsgruppe einverstanden. Dieses Formblatt soll möglichst bald nach der Vereinbarung der Zusammenarbeit, spätestens in der letzten Präsenzwoche des 2. Semesters durch die Studierenden im Praxisreferat abgegeben werden. Auf dieser Grundlage werden die Lehraufträge für die Supervisor*innen erteilt.

Dauer und Frequenz der Supervision

Die Supervision wird im Berufsbegleitenden Studium Soziale Gerontologie im 3. und 4. Semester erteilt. Der Supervisionsprozess umfasst insgesamt 2 Semesterwochenstunden, je eine Semesterwochenstunde pro Semester. Dieser Dauer entsprechen 12 Lehreinheiten à 45 Minuten bzw. 9 Zeitstunden Supervision pro Semester.

Die Supervision ist zeitlich in die Präsenzphasen integriert, d.h. in jeder der 4 Präsenzwochen des 3. bis 4. Semesters ist am Dienstagnachmittag Supervision eingeplant und daher von Lehrveranstaltungen frei gehalten. Jeweils ab ca. 14.00 Uhr am Dienstagnachmittag ist die Supervision mit einer Dauer von zwei Stunden und 15 Minuten vorgesehen. Die Supervision soll möglichst in dieser verfügbaren Zeit, andernfalls je nach Absprache zwischen Supervisor*in und Studierenden zu einem anderen Termin innerhalb der jeweiligen Präsenzwoche erteilt werden. Die Supervision kann nach Absprache entweder in den Räumen der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin oder mit Einverständnis der Studierenden an einem anderen Ort wie den Praxisräumen der Supervisor*innen stattfinden.

Nachweis der Supervision

Der Baustein 09.2 „Supervision“ verlangt für seinen Abschluss den Nachweis der regelmäßigen Teilnahme der Studierenden an der Supervision.

Die Teilnahmebescheinigung dokumentiert die Anwesenheit der Studierenden während der Supervision. Für diese Teilnahmebescheinigung ist eine Mindestanwesenheit der Studierenden von 75 % Voraussetzung (vgl.¹). Die Anwesenheitsliste (vgl. Formblatt „Nachweis der Supervision“), die von den Supervisor*innen geführt wird, ist die Grundlage für die durch die Supervisor*innen auszustellende Teilnahmebescheinigung (vgl. Formblatt „Teilnahmebescheinigung“). Die Teilnahmebescheinigung wird den Studierenden nach Abschluss der Supervision von den Supervisor*innen ausgehändigt.

Supervisor*innen

Die Supervision an der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin wird Supervisor*innen übernommen, die über eine abgeschlossene Ausbildung in Supervision gemäß den Richtlinien der Deutschen Gesellschaft für Supervision (DGSv) verfügen.

¹ vgl. § 12 Allgemeine Ordnung für das Studium und die Prüfungen an der KHSB vom 26.09.2012